

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und Gebührensatzung der Gemeinde Beselich

Artikel 1

Präambel

Aufgrund von § 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert am 30. Oktober 2017 BGBl. I 3618) und §§ 31 ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, zuletzt geändert am 01. Februar 2018 und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 15. September 2016 (GVBl. S. 167), §§ 1 ff des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG, in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert am 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618)) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Beselich in ihrer Sitzung am 18. Juni 2018 nachstehende Satzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und Gebührensatzung, beschlossen:

Artikel 2

§ 20 Gebühren

- (1) Für die Betreuung in den gemeindlichen Kindertagesstätten haben die gesetzlichen Vertreter des Kindes als Gesamtschuldner Gebühren zu entrichten.
- (2) Die Gebühr ist stets für einen vollen Monat im Voraus grundsätzlich durch SEPA-Lastschriftmandat zu entrichten. Sie beträgt für das zweite gleichzeitig die Kindertagesstätte besuchende Kind 75 % der entsprechenden Gebühr und für jedes weitere gleichzeitig die Kindertagesstätte besuchende Kind 50%, wenn der Kreis Limburg-Weilburg die Kindertagesstättegebühr nicht übernimmt. Dies gilt jedoch nicht für Kinder unter 3 Jahren.
- (3) Bei Aufnahme ab dem 16. Tag eines Monats ist die halbe Gebühr zu entrichten. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist die volle Gebühr zu entrichten.
- (4) Die Betreuungsgebühren ohne Essens- und Getränkegeld betragen monatlich:

Soweit das Land Hessen der Gemeinde Beselich jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, gilt für die Erhebung von Kostenbeiträgen Folgendes:

1. ein Kostenbeitrag nach § 20 dieser Satzung wird nicht erhoben für die Betreuung in einer Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppe (§ 25 Abs. 2 Nrn. 2 und 4 HKJGB) soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich gebucht wurde.

2. ein Kostenbeitrag nach § 20 dieser Satzung wird unter Berücksichtigung von Ziffer 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit erhoben, soweit ein Betreuungszeitraum von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wurde.

<u>a.) Für Kinder über 3 Jahren</u>	<u>monatlich</u>
Modul 1 Halbtagsplatz (27,5 Wochenstunden) Vormittagsbetreuung ohne Mittagsversorgung von 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr	91,-* *von der Gebühr freigestellt
Modul 2 Regelplatz (33 Wochenstunden) Ganztagsbetreuung ohne Mittagsversorgung Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr, und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr	0,- €
<i>Modul 3</i> Halbtagsplatz (36,5 Wochenstunden) Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr <u>plus 2</u> Nachmittage von 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr mit Mittagsversorgung, (Freitag jedoch nur bis 15.00 Uhr)	21,50,- €
Modul 4 (44,75 Wochenstunden) mit Mittagsversorgung Montag bis Donnerstag von 07.15 Uhr bis 16.30 Uhr Freitag von 07.15 Uhr bis 15.00 Uhr	48,50,- €
Modul 5 Ganztagsplatz (48 Wochenstunden) Ganztagsbetreuung mit Mittagsversorgung Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr Freitag von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr	59,50,- €

b.) Für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (Aufnahmealter ab zweieinhalb Jahre)

Die Gemeinde Beselich bezuschusst den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtungen für Beselicher Kinder unter 3 Jahren anteilig nach dem Betreuungsaufwand je Kind und Monat pro tatsächlich belegten Platz.

Elternbeiträge für Nicht-Beselicher Kinder:

Modul 1 Vormittagsbetreuung ohne Mittagsbetreuung Halbtagsplatz (27,5 Wochenstunden) von 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr:	280,- €
Modul 2	320,- €

Regelplatz (33 Wochenstunden)
Ganztagsbetreuung mit Mittagsunterbrechung
Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und Montag bis Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr:

Modul 3 370,- €
Halbtagsplatz (36,5 Wochenstunden)
Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr
plus 2 Nachmittage von 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr mit Mittagsversorgung,
Freitag jedoch nur bis 15.00 Uhr:

Modul 4 450,- €
(44,75 Wochenstunden) mit Mittagsversorgung,
Montag bis Donnerstag von 07.15 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag von 07.15 Uhr bis 15.00 Uhr :

Modul 5 480,- €
Ganztagsplatz (48 Wochenstunden)
Ganztagsbetreuung mit Mittagsversorgung,
Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr :

c.) Nach Zuschuss der Gemeinde Beselich beträgt der Elternbeitrag
Beselicher Kinder monatlich:

Modul 1 150,- €
Vormittagsbetreuung ohne Mittagsbetreuung
Halbtagsplatz (27,5 Wochenstunden)
von 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr:

Modul 2 170,- €
Regelplatz (33 Wochenstunden)
Ganztagsbetreuung mit Mittagsunterbrechung
Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und Montag bis Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr:

Modul 3 210,- €
Halbtagsplatz (36,5 Wochenstunden)
Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr
plus 2 Nachmittage von 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr mit Mittagsversorgung,
Freitag jedoch nur bis 15.00 Uhr:

Modul 4 250,- €
(44,75 Wochenstunden) mit Mittagsversorgung,
Montag bis Donnerstag von 07.15 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag von 07.15 Uhr bis 15.00 Uhr :

Modul 5 280,- €
Ganztagsplatz (48 Wochenstunden) mit Mittagsversorgung,
Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr :

(5) Das Entgelt je Mahlzeit beträgt 4,- € und ist kostendeckend zu erheben.

(6) Das Entgelt für Getränke beträgt monatlich 5,- € und ist kostendeckend zu erheben.

Der Gemeindevorstand ermittelt und legt die jeweiligen Kostenpauschalen fest.

Artikel 3

§ 25 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.August 2018 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Beselich, den 19. Juni 2018

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Beselich



Michael Franz
Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht am 22.06.2018